

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	07.03.2016

Anfrage der SPD-Fraktion gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln (AN/0377/2016)

Organisationsstruktur Dezernat der Oberbürgermeisterin

Die SPD-Fraktion bittet mit oben genannter Anfrage unter Bezugnahme auf die öffentliche und stadt-interne Berichterstattung, wonach die Oberbürgermeisterin für ihr Büro künftig auf eine Amtsleitung verzichten und in Teamstrukturen arbeiten will, um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

Frage 1: Ist dies zutreffend und welche Organisations- und Teamstruktur ist für das Dezernat der Oberbürgermeisterin/Amt 01 final vorgesehen?

Antwort:

Dem Amt/Büro der Oberbürgermeisterin sollen künftig folgende Organisationseinheiten zugeordnet werden:

- Persönliche Referentin, Termine, Reden, Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements (FABE)
- Amtsleiter, Strategische Steuerung
- Verwaltung, Recht, Personal, Protokoll
- Fachreferate, Beteiligungen, Haushalt/Finanzen
- Datenschutzbeauftragter
- Flüchtlingskoordinator
- Internationale Angelegenheiten

Aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozesses werden die organisatorischen Detailregelungen zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Frage 2: Wie viele und welche Stellenzusetzungen bzw. Neubewertungen ergeben sich hieraus im Vergleich zur bisherigen Organisationsstruktur?

Antwort:

Bisher sind unter Berücksichtigung des laufenden Strukturierungsprozesses keine Mehrstellen zum Stellenplan 2016 eingerichtet worden. Die Stelle der persönlichen Referentin ist nach wertgleichem Wechsel aufgrund des erweiterten Verantwortungsbereiches nach VGr. Ia, Fg. 1a BAT (EG 15) ausgewiesen worden. Weitere bewertungsmäßige Veränderungen sind nicht erfolgt.

Nachfolgend werden die bisherigen Maßnahmen im Überblick dargestellt:

- Besetzung der Stelle Persönliche Referentin der Oberbürgermeisterin
Stellenbewertung: VGr. Ia, Fg. 1a BAT
- Nachbesetzung der Leitungsstelle Verwaltung, Recht, Personal, Protokoll (bisher Kommunalverfassungsrecht, Sitzungsdienst, Verwaltung)
Stellenbewertung: BGr. A 16 ÜBesG NRW
- Nachbesetzung der Leitungsstelle Fachreferate, Beteiligungen, Haushalt/Finanzen (bisher Fachreferate und Grundsatzangelegenheiten)
Stellenbewertung: VGr. I, Fg. 1a BAT
- Besetzung Stelle Fachreferentin
Stellenbewertung: VGr. IVa/III, Fg. 1b/1b BAT
- Leitungsstelle des Amtes der Oberbürgermeisterin bei Anbindung des Referates Strategische Steuerung (bisher Amtsleiter und persönlicher Referent)
Stellenbewertung: AT TVöD (vgl. BGr. B 3 ÜBesG NRW)
zur Zeit im Ausschreibungsverfahren

Frage 3: Wie sind die einzelnen Leitungsstellen der Teams bewertet? Welcher Aufgaben- und Verantwortungsbereich rechtfertigt die jeweilige Stellenbewertung?

Antwort:

Auf die Ausführungen zur Frage 2 wird verwiesen. Im Hinblick auf die bisher vollzogenen Nachbesetzungen sind die Aufgabeninhalte und Verantwortungsbereiche unverändert geblieben. Die Bewertung der Stellen trägt der jeweils organisatorisch festgelegten Aufgabenstellung Rechnung.

Frage 4: Wie ist die notwendige vorherige Einbindung des Hauptausschusses sichergestellt, soweit es sich um Entscheidungen über den Einsatz von Bediensteten in Führungsfunktionen handelt?

Antwort:

In Vergleich zum bisherigen Verfahren ist keine Änderung der Einbindung des Hauptausschusses gemäß § 28 der Hauptsatzung vorgesehen.

Frage 5: Welche Auswirkungen ergeben sich hieraus im Vergleich zum bisherigen Stand im Büro 01 bezogen auf das Bestreben der Verwaltung zur Stärkung des Anteils von Frauen in Führungsaufgaben? Bisher hat das Amt 01 hier eine Vorbildfunktion wahrgenommen (von drei Leitungsfunktionen waren zwei mit Frauen besetzt). Was soll zukünftig gelten?

Antwort:

Bei der Besetzung von Stellen gilt nach wie vor grundsätzlich das Gleichstellungsgebot. Dies wird auch im Bereich des Dezernates der Oberbürgermeisterin beachtet. Unter der Berücksichtigung dieses Grundsatzes bleibt für die Besetzung jeder Stelle das Prinzip der Bestenauslese ausschlaggebend.

gez. Kahlen